

„Tabletführerschein“ – Informationen und Anmeldung zur Prüfung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte, die Schulungen liegen hinter uns und eine gewisse Übungszeit ist nun auch verstrichen. Daher wird es nun Zeit die Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und die Prüfung, also den „Tabletführerschein“ abzulegen.

Was wird von euch erwartet?

Die Prüfung baut auf das auf, was auch in der Schulung besprochen und eingeübt wurde. Gerne könnt ihr euch noch einmal die Präsentation mit Übungsaufgaben anschauen, welche im Moodlekurs zugänglich ist. (Dies ist auch der Fall für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, welche nicht an der Schulung teilgenommen haben.)

Neben diesen Aufgaben, die ihr dann vor Ort erledigt, werden wir auch noch ein Heft, das ihr in der Probezeit digital geführt habt, „einsammeln“.

Prüfungstermin

Die Prüfung findet **gleich nach den Ferien** zentral für alle am **Montag, den 30.10.2023 in der 5. Stunde** statt. Treffpunkt ist das **Computerlabor C**. Wichtig: Jeder Prüfling muss sein eigenes Gerät mit aufgeladenem Akku (natürlich könnt er das Tablet an diesem Tag in den Stunden vor der Prüfung nutzen) mitbringen.

Anmeldung zur Prüfung

Um an der Prüfung teilnehmen zu können, müsst ihr euch **unbedingt vorher anmelden**. Das **Anmeldeformular** liegt bei. Zudem steht es als Download auf unserer Schulhomepage zur Verfügung. Letzter Abgabetermin ist Mittwoch, der 11. Oktober. Die **Abgabe der Anmeldeformulare** ist ausschließlich über **Moodle** möglich.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Digitale Bildung“ werden dann zeitnah über das Abschneiden informieren. Bei **erfolgreichem Abschluss** erhaltet ihr eine **Vereinbarung zur Nutzung des Tablets**, die von Schülern und Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Dann darf das Tablet weiterhin als Heftersatz genutzt werden. Sollte noch Übungsbedarf bestehen bzw. Mängel in der Heftführung festgestellt werden, kann das Tablet zunächst nicht mehr als Heftersatz genutzt werden. Gibt es bei der Prüfung allerdings nur **geringe Beanstandungen**, so ist eine **Nachprüfung möglich**. Erst mit erfolgreichem Bestehen dieser Nachprüfung darf dann wieder das Tablet als Heftersatz verwendet werden.

Die Regelungen zum digitalen Schulbuch sind davon nicht betroffen, d.h. das Nutzen der digitalen Schulbücher ist unabhängig vom „Tabletführerschein“ möglich.

Bei weiteren Fragen könnt ihr/ können Sie sich gerne an die Mitglieder der AG Digitale Bildung wenden, dies sind Frau Frank-Schieler, Frau Greiner, Herr Greiner, Herr Lied, Frau Schmalenberger-Weis, Herr Schwitzgebel, Frau Weißmann.

Mit freundlichen Grüßen die AG Digitale Bildung